

I. Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung:

**Verwertung von Sperrgut aus Straßensammlung und illegaler Müllablagerung (ASN 20 03 07)
Vergabenummer 71.3.904.26**

1. Veranlassung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) beabsichtigt, die Leistung der Verwertung von Sperrgut aus der Straßensammlung und aus illegaler Müllablagerung als Rahmenvereinbarung zu vergeben.

2. Beschreibung von Menge, Herkunft und Art des Abfalls

In der Vertragslaufzeit fällt voraussichtlich eine Maximalmenge von 5.775 Mg Sperrgut aus der Straßensammlung und aus illegaler Müllablagerung in der Stadt Kiel an. Der ABK hat keinen Einfluss auf die Mengenentwicklung. Es besteht für den Auftragnehmer kein Anspruch auf eine bestimmte Menge des Abfalls. Die hier angegebene Menge stellt zugleich die Maximalmenge der ausgeschriebenen Leistung dar, die gemäß der Entscheidung des EuGHs vom 17.06.2021 (C-23/20) bei Rahmenvereinbarung anzugeben ist. Die Rahmenvereinbarung endet mit dem Erreichen des zuvor genannten Höchstwertes oder mit Zeitablauf.

Das Sperrgut wird im Rahmen der Sperrgutsammlung des ABK bei den Bürger*innen der Landeshauptstadt Kiel abgeholt. Die Bürger*innen stellen die abzuholenden sperrigen Hausratgegenstände zur Abholung an die Straße. Es handelt sich dabei um Sperrgut im Sinne von § 18 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Stadtgebiet Kiel (Abfallsatzung).

Das Sperrgut aus illegaler Müllablagerung wird durch den ABK im Rahmen der Systemabfuhr mit abgefahren.

Im Rahmen der Straßensammlung werden Elektroaltgeräte, Metalle und Altholz gesondert eingesammelt, diese Abfälle sind nicht Bestandteil dieser Leistung.

3. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und endet am 30.06.2028. Die Vertragslaufzeit beträgt somit 18 Monate.

4. Allgemeine Anforderungen

a) Zertifizierung

Der Auftragnehmer wird als Beauftragter Dritter gemäß § 22 KrWG tätig. Die Leistungen können nur an einen für die zu erbringenden Leistungen nach § 56 KrWG zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb vergeben werden. Das Unternehmen muss die Zertifizierung für die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen und den entsprechenden Abfallschlüssel auf Anforderung nachweisen und sich verpflichten, diese während des gesamten Vertragszeitraumes aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt für mögliche Nachunternehmer.

b) Verwertung bzw. Beseitigung

Die Verwertung und Beseitigung des Abfalls hat gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu erfolgen. Die Bestandteile des Abfallgemisches sind somit vorrangig zu verwerten. Nicht verwertbare Abfälle sind zu beseitigen. Die Verwertung bzw. Beseitigung der Fraktionen ist nach Ende der Vertragslaufzeit und bei Bedarf des Auftraggebers auch zwischendurch nachzuweisen.

c) Logistik und Anforderungen an die Übergabestelle

Die Abfälle werden durch den Auftraggeber in Pressfahrzeugen zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Übergabestelle angeliefert. Die Übergabestelle muss für die vom Auftraggeber verwendeten

Fahrzeuge geeignet sein (befestigter Untergrund mit Eignung für die Sammelfahrzeuge, ausreichende Größe zum Rangieren, ausreichende Höhe zum Abkippen, rechtlich für den Zweck zugelassen).

Die Abfälle müssen montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr beim Auftragnehmer angeliefert und verwogen werden können. In Einzelfällen ist eine Anlieferung an Samstagen zwischen 07:00 und 13:00 Uhr erforderlich. In diesen Fällen wird der Auftraggeber bis zum vorgehenden Freitag um 12:00 Uhr eine Anlieferung ankündigen.

Die Anlieferungen sind auf Kosten des Auftragnehmers an der Übergabestelle auf einer geeichten LKW-Waage zu verwiegen. Eine Auswertung mit Darstellung aller Anlieferungen ist der jeweiligen Rechnung als Nachweis beizufügen. Stornierte Wägungen sind ebenfalls aufzuführen. Die Vergabenummer ist auf den Rechnungen zu vermerken.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Abgerechnet werden die Massen gemäß den von den Fahrern der Anlieferfahrzeuge des ABK unterzeichneten Wägescheinen. Über stornierte Verwiegungen erhält der Auftraggeber unverzüglich einen „Storno-Wägebeleg“. Die Fahrer der Anlieferfahrzeuge führen Fahraufträge mit, aus denen die Herkunft der Abfälle ersichtlich wird. Die Anlieferungen sind an der Waage in Dateiform zu erfassen. Die Rechnungen und Auswertungen sind nach den Herkunftsorten zu differenzieren.

Eine Auswertung mit Darstellung aller Anlieferungen ist der jeweiligen Rechnung als Nachweis beizufügen. Stornierte Wägungen sind ebenfalls aufzuführen. Zusätzlich ist die Vergabenummer auf den Rechnungen zu vermerken.

d) Deklaration der Abfälle

Falls der Auftragnehmer den Abfall anders deklariert, als auf dem Lieferschein ausgewiesen, bedarf es der sofortigen telefonischen Mitteilung beim Auftraggeber sowie einer Fotodokumentation des Abfalls, welche umgehend per E-Mail an den Auftraggeber zu übersenden ist. Der Auftraggeber entscheidet kurzfristig über den Verbleib des Abfalls. Sollte der Auftragnehmer ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber und ohne Erbringung eines Nachweises den Abfall umdeklariieren, wird der Auftraggeber gegebenenfalls anfallende Mehrkosten nicht tragen.

5. Hinweise zur Angebotsbewertung

Bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber werden zu dem Bruttoangebotspreis sämtliche Transportkosten des Auftraggebers zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Übergabestelle hinzuaddiert. Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Für die Ermittlung der Fahrzeiten im Rahmen der Angebotsbewertung wird das Routingprogramm „Reiseplanung.de“ benutzt. Falls mehrere Wege vom Routingprogramm ausgewiesen werden, wird der schnellste Weg gewählt. Gegebenenfalls werden Kosten für LKW-Maut hinzugezogen. Aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt eine Begrenzung der Fahrzeit von der fiktiven Entsorgungsstelle Altes Rathaus Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel zur Entsorgungsanlage bzw. Übergabestelle von max. **25 km** (einfache Distanz).

Mit dem Angebot sind im Leistungsverzeichnis die Bezeichnung und die vollständige Adresse der Übergabestelle an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben.

II. Leistungsverzeichnis

Verwertung von Sperrgut aus Straßensammlung und illegaler Müllablagerung Gesamtmenge 5.775 Mg

Vertrags- laufzeit	Vordersatz	Netto- einheitspreis pro Mg	Netto- gesamtpreis (Nettoeinheits- preis x Vordersatz)	MwSt. 19 %	Brutto- gesamtpreis
01/2027 bis 12/2027	3.850 Mg	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
01/2028 bis 06/2028	1.925 Mg	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Summen			_____ €	_____ €	_____ €

Bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber werden zu dem Bruttogesamtpreis die Transportkosten des Auftraggebers zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Entsorgungsanlage / Übergabestelle hinzuaddiert. Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Wichtige Angaben bzw. Eintragungen:

Mit dem Angebot ist nachstehend der Name und die vollständige Adresse der Entsorgungsanlage / Übergabestelle sowie die entsprechende Anlagennummer und Entsorgungsnummer, sowie ggfs. Freistellungsnummer gem. §7 NachwV anzugeben zu der die o.g. Abfälle angeliefert werden sollen, sowie der R/D-Code des Entsorgungsverfahrens gem. KrWG Anlage 1 und 2. anzugeben.

Das Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn diese Angaben nicht gemacht werden..

Verwertung von Sperrgut aus Straßensammlung und illegaler Müllablagerung
(ASN 20 03 07)

Ort der Anlieferung (Übergabestelle)

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
-
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

☐ Der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist auch Entsorgungsanlage

☐ der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist **nicht** auch Entsorgungsanlage
(Sortier- / Behandlungsanlage)

Die Sortier- / Behandlungsanlage ist

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)*
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)*
-
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.*
- *Entsorgernummer:*
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV*

Die Entsorgung erfolgt durch (Angabe des ***R/D Codes***)

- *Beseitigungsverfahren gem. KrWG Anlage 1*
- *Verwertungsverfahren gem. KrWG Anlage 2*